



Verfahrensbeschreibung
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit an ALG - Aufstocker

Lfd. Nr.: 7

Bearbeitung: FD 56.2 Kerstin Weitemeier

Schritte	IFK/ Jobcoach	LSB	Eingangsservice/ EKS	Agentur für Arbeit	FA 56.2.1.1	OPEN-Betreuung	Dokumente / Hinweise
Vorgehensweise: Feststellung des Personenkreises							
<p><u>1. Neuantragsteller</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstocker ist Erstantragsteller → Jobcoach wird unter „SGB II Fallmanagement“ eingetragen*. • Aufgabe an Jobcoach über ALG-Bezug per kundebezogene Aufgabe (Betreff: „Betreuung durch AA“, ggf. mit Endedatum ALG-Bezug)** 			●				<p>OPEN: *Person > Person bearbeiten > Zuständigkeiten FM SGB II</p> <p>**OPEN > Termin-/ Aufgabenverwaltung</p>
<p><u>2. bereits erfasste Antragsteller</u></p> <p>Antragsteller war in versicherungspflichtiger Beschäftigung und daneben im SGB II-Bezug. Nach Beschäftigungsende hat der Aufstocker erstmals einen ALG-Anspruch bzw. dieser Anspruch lebt (nach Unterbrechung) wieder auf</p> <p>→ abhängig davon, wer zuerst Kenntnis erhält, informieren sich IFK und LSB gegenseitig per „kundenbezogener Aufgabe“*</p> <p>→ hier bleibt der zuständige IFK unter „SGB II Fallmanagement“ stehen. Ggf. anfallende Datenbereinigungsarbeiten sind weiterhin von der zuständigen IFK zu erledigen.</p> <p>→ liegt ein offenes Bewerberprofil vor, ist dies zum Beginn des ALG-Anspruchs zu beenden**.</p>	●	●					<p>*OPEN > Termin-/ Aufgabenverwaltung</p> <p>**OPEN > Bewerberprofile</p>
<p>Wurde ein aktueller Kooperationsplan (mit unbegrenztem gültig bis-Datum) erstellt, muss die Laufzeit zum Beginn des ALG-Bezugs beendet werden*.</p>	●						<p>OPEN > *Kooperationsplan aktuellsten K-Plan per Doppelklick öffnen und gültig bis-Datum eintragen</p>

Schritte	IFK/ Jobcoach	LSB	Eingangsservice/ EKS	Agentur für Arbeit	FA 56.2.1.1	OPEN-Betreuung	Dokumente / Hinweise
<p>Für den Landkreis Göttingen*:</p> <ul style="list-style-type: none"> - EGS: Einladung des Antragstellers während des ALG-Leistungsbezuges zum Informationsgespräch (Zuständigkeit ALG-Bezug; Übergang SGB II) beim Jobcoach - Jobcoach: <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung Informationsgespräch • Setzen einer WVl für die Termin-Einladung zum Ende des ALG-Leistungsbezuges. • Einladung des Antragstellers max. 1 Woche nach ALG- Ende. <p>Während des ALG-Bezuges nehmen die eLb jedoch nicht am Gruppencoaching der Jobakademie teil.</p> <p>Für das JC der Stadt Göttingen**:</p> <ul style="list-style-type: none"> - EKS: Übergabe der Neuantragsteller mit ALG-Bezug via Clearingliste an die JA. Es erfolgt keine warme Übergabe. - Die Kund*innen werden erst kurz vor Ablauf des ALG-Bezuges eingeladen. 			●				<p>siehe JCI > TS Jobakademie ></p> <p>* nur LK: Konzept - Jobakademie</p> <p>** nur St: Konzept – Jobakademie Stadt Göttingen</p>
Verfahren zum Informationsaustausch							
<p>Monatsabgleich: Übermittlung des aktuellen Stands der ALG-Aufstocker</p>				●		●	<p>Ahlborn.D@landkreisgoettingen.de / Goettingen.111-Eingangszone@arbeitsagentur.de</p>
<p>Während der Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch die Agentur für Arbeit wird FA 56.2.1 Frau Weitemeier per verschlüsselter E-Mail über folgende Punkte informiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beginn und Ende einer bewilligten Ortsabwesenheit • Änderung der Höhe ALG • Ruhenszeiträume: Sperrzeiten, AU- Beginn, Ende, Grund • Arbeitsaufnahme • Nebeneinkommen neu oder Änderung 				●			
<p>FA 56.2.1 Frau Weitemeier leitet die Information an den zuständigen Bearbeiter IFK und LSB weiter</p>					●		Per E-Mail

Schritte	IFK/ Jobcoach	LSB	Eingangsservice/ EKS	Agentur für Arbeit	FA 56.2.1.1	OPEN-Betreuung	Dokumente / Hinweise
Arbeitslosigkeit endet: Mitteilung Ende des Arbeitslosengeldbezuges und Grund (z.B. Mutterschutz, Ausbildung, Studium, Arbeitsaufnahme, Freiwilligendienst, Umzug Gründung, Praktikum) an FA 56.2.1 Frau Weitemeier				●			
FA 56.2.1 Frau Weitemeier leitet die Information an den zuständigen Bearbeiter IFK und LSB weiter					●		Per E-Mail
Das Jobcenter des Landkreises Göttingen informiert die Agentur für Arbeit per verschlüsselter E-Mail über das Ende des SGBII-Leistungsbezuges und den Grund, z.B. Mutterschutz, Ausbildung, Studium, Arbeitsaufnahme, Freiwilligendienst, Umzug, Gründung, Praktikum.	●	●					Goettingen.111-Eingangszone@arbeitsagentur.de
ACHTUNG: Verfahren nur Stadt Göttingen IFK der Stadt Göttingen informiert FA 56.2.1 Frau Weitemeier über das Ende des SGBII-Leistungsbezuges und den Grund, z.B. Mutterschutz, Ausbildung, Studium, Arbeitsaufnahme, Freiwilligendienst, Umzug, Gründung, Praktikum → FA 56.2.1 Frau Weitemeier leitet die entsprechenden Informationen per verschlüsselter E-Mail an die Agentur für Arbeit weiter	●				●		Per E-Mail: weitemeier@landkreis-goettingen.de
Rückfragen zu Kund*innen bzw. dem aktuellen Stand des Integrationsprozesses können per formloser E – Mail mit Angabe der KdNr. BA des eLb und der Bitte um Rückruf an die E-Mail-Anschrift gestellt werden	●	●					Goettingen.111-Eingangszone@arbeitsagentur.de
Bei Auslaufen des ALG – Anspruchs informiert die Agentur für Arbeit über das Secure-Transport-Verfahren über die Kundenhistorie.				●			
WICHTIG: Zuweisung zu IFK nach Auslaufen des ALG-Anspruchs			●				
rückwirkendes Erfassen von Beschäftigung und Ausbildungen innerhalb des 3-monatigen Meldezeitraums (Kennzahlen), da die Integrationen auch für das Jobcenter zählen.	●						
Weitere Informationen							
Bei Auslaufen des SGBII-Leistungsbezuges informiert LSB IFK (erfolgt beim LK GÖ über den Eingangsservice)		●					
Von der Agentur für Arbeit initiierte Maßnahmen werden von dort bis zum Ende ausfinanziert.				●			

Schritte	IFK/ Jobcoach	LSB	Eingangsservice/ EKS	Agentur für Arbeit	FA 56.2.1.1	OPEN-Betreuung	Dokumente / Hinweise
Fahrtkosten zur Wahrnehmung von Beratungsgesprächen bei der Arbeitsvermittlung werden nach § 309 SGB III auf Antrag von der Agentur für Arbeit erstattet				●			

Freigegeben am / durch: 21.02.2025

gez. Giebel